

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Rauchverbot; Eine Bevormundung mehr auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Auf den ersten Blick und mit einer emotionalen Einschätzung macht das Rauchverbot Sinn und ist nachvollziehbar. Aber nur auf den ersten Blick und mit einer emotionalen Einschätzung, denn die Damen und Herren des Grossen Rates von Bern mussten natürlich wieder einmal schneller und weiter vorpreschen mit ihrem Anti-Rauchergesetz, als jenes der Eidgenossenschaft, die ihr Gesetz erst ab 1. Mai 2010 in Kraft setzt und welches nicht so extrem wäre wie das des Kantons Bern.

Liest man die Protokolle der betreffenden Grossratssitzungen, stellt man schnell fest, dass das Argument der Gesundheit im Vordergrund steht. Aber was alles mit diesem Gesetz angerichtet wird und der volkswirtschaftliche Schaden, welchen dieses Gesetz auslöst, wurde praktisch nicht betrachtet.

Zwar haben die Restaurants in der Innenstadt glücklicherweise kaum Einsatzbusse und freuen sich zum Teil, früher Feierabend machen zu können. Trotzdem zeigt sich schon hier, dass der Gast jetzt eben weniger lange sitzen bleibt. Doch schon wenige Meter weiter fangen die Probleme an. Mehrere Betriebe mussten bereits schliessen oder sind kurz davor, da ihnen viele der rauchenden Gäste fehlen. Glücklicherweise, wer die baulichen und finanziellen Möglichkeiten hatte, ein Fumoir einzurichten. Praktisch über Nacht lösten sich die Stammtische, Jassrunden und die Feierabendbierrunden auf. Wer von diesen Gästen leben muss, ist jetzt arg in der Klemme. Die logische Konsequenz, die Betreiber dieser Gaststätten mussten „auf die Bremse treten“ und wo kann man am schnellsten bei einem Betrieb sparen? Klar, bei den Personalkosten! Wenn man sich einmal mit der Frage beschäftigt, wie viele Arbeitnehmer bereits ihren Job verloren haben oder nur noch teilweise beschäftigt werden, stellt man fest, dass dies in dieser kurzen Zeit deutlich mehr als 100 Menschen sind, welche die Auswirkungen des Rauchverbotes beruflich sehr deutlich zu spüren bekamen.

Auch durch das Handeln von Seiten der Justiz entstehen immer mehr Fragezeichen. In unserer Stadt wird geschützt, wer fixt, Alkoholiker ist oder kifft. Bei einem Vergehen gegen das Rauchverbot aber, da wird die Polizei angehalten rigoros durchzugreifen. Ausnahmen bilden hier natürlich wieder einmal die bekannten rechtsfreien Räume in der Stadt Bern. Die für diese Vergehen ausgesprochenen Bussen sind jenseits von Gut und Böse.

Aus den oben geschilderten Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat;

1. Sind die oben geschilderten Tatsachen dem Gemeinderat bekannt?
2. Wenn nein, wäre es nicht an der Zeit, sich einmal darum zu kümmern?
3. Wenn ja, wieso setzt er sich nicht für die Gastrobetriebe und ihre Angestellten ein?
4. Wieso nimmt der Gemeinderat den Verlust der Arbeitsplätze einfach so hin?
5. Unterstützt der Gemeinderat etwa den Gedanken einer „Flurbereinigung“ unter den Gastrobetrieben?
6. Sieht der Gemeinderat die Gefahr für die Gastrounternehmungen und die gefährdeten Arbeitsplätze?
7. Wäre der Gemeinderat bereit, sich bei Bund und Kanton dafür einzusetzen, dass es möglich ist, dass es Raucher- und Nichtraucherlokale gibt?

Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP); Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Robert Meyer, Manfred Blaser, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet den Schutz vor Passivrauchen und ist überzeugt, dass der Bund wie auch der Kanton Bern die richtige Stossrichtung verfolgen. Auch in anderen Kantonen der Schweiz wird der Schutz vor Passivrauchen gross geschrieben. So weisen 19 Kantone eine eigene gesetzliche Regelung im Zusammenhang mit dem Schutz vor Passivrauchen auf. Auch in Europa zeichne sich eine Tendenz in diese Richtung ab. Bereits rund drei Viertel der europäischen Länder haben Rauchverbote oder ähnliche Einschränkungen beschlossen.

In der Stadt Bern wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 71 Fumoirs abgenommen und bewilligt.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat sind andere Informationen als jene, welche die Interpellanten vortragen, bekannt. Ende Jahr 2009 verlangte zwar der bernische Wirtverband, dass der Kanton Bern von seinen eigenen Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen Abstand nimmt und das neue Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 SR 818.31 zum Schutz vor Passivrauchen, welches am 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist, anwendet. Am 24. Februar 2010 konnte jedoch in der Berner Zeitung nachgelesen werden, dass sich der bernische Wirtverband nach einer Neu-urteilung für das kantonale Rauchverbot und gegen das nationale Gesetz ausspricht und nicht mehr die Bundeslösung gefordert wird. Aus diesem Grund und auch aus eigener Überzeugung steht der Gemeinderat nach wie vor hinter dem Gesetz vom 10. September 2008 zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG; BSG 811.51) und deren Verordnung vom 1. April 2009 zum Schutz vor Passivrauchen (SchPV; BSG 811.511).

Die Interpellanten sind der Auffassung, es hätten bereits mehrere Gastgewerbebetriebe ihren Betrieb schliessen müssen oder sie seien kurz davor, weil ihnen viele der rauchenden Gäste fehlen würden. Weder der Gemeinderat noch die Vollzugsbehörde oder die bewilligende Behörde haben die Information erhalten, dass bereits mehrere Gastgewerbebetriebe ihren Betrieb wegen des Rauchverbots schliessen mussten oder kurz davor sind. In einem Bericht in der Berner Zeitung vom 25. Februar 2010 ist zu lesen, dass das angebliche Ausbleiben der Gäste nicht zu einem „Beizensterben“ geführt habe. So zeige die Statistik im Gegenteil auf, dass in Kantonen, in denen das Rauchverbot bereits seit längerer Zeit gelte, die Tendenz bestehe, dass es mehr Gastgewerbebetriebe gebe. Ein „Beizensterben“ zeige die Statistik dagegen in Kantonen, wo noch kein Rauchverbot gelte oder wo ein solches eben erst eingeführt worden sei.

Die Interpellanten schreiben, bei einem Vergehen werde die Polizei angehalten, rigoros durchzugreifen. Ausnahmen würden hier natürlich wieder einmal die bekannten rechtsfreien Räume der Stadt Bern bilden. Die für dieses Vergehen ausgesprochenen Bussen seien zudem jenseits von Gut und Böse. Dem Gemeinderat ist kein rechtsfreier Raum im Zusammenhang mit dem Rauchverbot bekannt. Seines Wissens wird bei Verstössen gegen das Rauchverbot konsequent durchgegriffen. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf die Höhe der Bussen. Nach erfolgter Anzeige wird die Bussenhöhe von der zuständigen RichterIn oder vom zuständigen Richter festgelegt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Da der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Rauchverbot nur vereinzelte negative Rückmeldungen erhalten oder Feststellungen gemacht hat, besteht kein Anlass, an den heutigen Gegebenheiten etwas zu ändern.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat verfügt momentan über keine verlässlichen Zahlen, welche darauf hinweisen würden, dass aufgrund des Rauchverbots Angestellte ihren Arbeitsplatz verloren haben. Auch ist ihm auch kein konkreter Fall bekannt. Dem Gemeinderat ist jedoch bewusst, dass es immer wieder einzelne Härtefälle geben kann, sei dies in diesem oder einem anderen Zusammenhang.

Zu Frage 5:

Eine „Flurbereinigung“ würde der Gemeinderat keinesfalls unterstützen. Der Gemeinderat ist allerdings der Ansicht, dass mit dem Rauchverbot keine „Flurbereinigung“ der Gastgewerbebetriebe erfolgt oder bezweckt wird. Auch können dies aktuell keine Zahlen belegen. Der Gemeinderat hat zudem festgestellt, dass die Gastronomiebranche innovativ ist und mit dem Rauchverbot gut umgeht.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Der Schutz der Gesundheit nimmt für den Gemeinderat eine wichtige Stellung ein. Aus diesem Grund befürwortet er das in diesem Rahmen festgelegte Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben. Zum neuen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen wurden auch die Kantone begrüsst und eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hält an der aktuellen Regelung fest und ist nicht bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass es Raucher- und Nichtraucherlokale gibt.

Bern, 2. Juni 2010

Der Gemeinderat